



Visum für Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG) ohne Familienangehörige

Online-Antragstellung für Blaue Karte (EU) für Fachkräfte

Sie möchten einen Antrag für die Blaue Karte (EU) stellen und haben keine Familienangehörigen, die mit Ihnen nach Deutschland umziehen sollen? Dann können Sie das Visum für die Blaue Karte (EU) über das Auslandsportal des Auswärtigen Amtes einfach online beantragen. Nachdem Sie den Antrag und die Dokumente hochgeladen haben, werden Ihre Angaben und Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und Unklarheiten direkt über das Auslandsportal mit Ihnen geklärt. Beim anschließenden Termin in der Auslandsvertretung werden nur noch Ihre Identität geprüft, Ihre biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Foto) erfasst und die Gebühr bezahlt.

JETZT ONLINE BEANTRAGEN

Allgemeine Informationen

Als Fachkraft mit einer in Deutschland anerkannten akademischen Ausbildung wird Ihnen eine Blaue Karte EU erteilt, wenn die Beschäftigung, der Sie nachgehen möchten, Ihrer Qualifikation angemessen ist und Sie

a) „Große Blaue Karte“: für das Jahr 2024 ein Jahresgehalt in Höhe von mindestens 45.300 €, für das Jahr 2025: 48.300 € brutto, für das Jahr 2026 mindestens 50.700€ vorweisen können.

b) bei Engpass/Mangel-Berufen – und für Berufsanfänger, die innerhalb der letzten 3 Jahre einen Hochschulabschluss erworben haben– für das Jahr 2024 ein Jahresgehalt in Höhe von mindestens 41.041,80 € brutto, für das Jahr 2025: 43.759,80 €, für das Jahr 2026: 45.934,20€ vorweisen können.

c) IT-Spezialistinnen und –Spezialisten können eine Blaue Karte EU erhalten, wenn sie zwar keinen Hochschulabschluss besitzen, aber mindestens drei Jahre vergleichbare Berufserfahrung nachweisen können. Weitere Information, z.B. was Engpassberufe sind und Berufsanfänger bedeutet finden Sie unter: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz>